

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

Daß zur selben Zeit in Schärding eine Bürgerwehr bestanden hat, geht ebenfalls aus dem interessanten Büchl hervor, da es im XXI. Kapitel heißt:

„Beim Herrn Stadt-Hauptmann haben sich die zur Wacht verordneten Bürger, mit ihren Gewöhren sogleich zu versamln. Der Thorwarth hat fleißig Obacht bey dem Thor und die Pechpfanen oder Latern aufzustecken.

Wie das müßige Gefind vom Feuer hintan zu treiben, wie Ambtleuth auf verdächtige Personen Obacht geben sollen, was der Stadtschreiber bei solchen Brunsten im Rathause zu thun hat, wie sich die Feuermeister am Brandplaz zu verhalten haben, wie die Söhne, Handwerksgesellen, Knecht, Jugen und Ehehalten zum Löschen und Wassertragen anzuhalten sind zc. zc. erfahren wir in genauer Ausführung.

Es ist in dieser Feuerordnung auf alle Möglichkeiten gedacht und mit strenger Gewissenhaftigkeit belehrend und befehlend verordnet worden. Beim Durchlesen dieser Instruktion für die Feuerordnung tun sich uns Bilder aus ältester Zeit auf. Wer stellt sich heute noch Pechpfannen an den Stadttoren, den Türmer, die Stadtwache und die gesperrten Stadttore vor. In dieser Feuerordnung, die erfreulicherweise erhalten blieb, ersehen wir genau, wie es „anno 1724 in der Granitzstadt Schärding“ ausah.

Das ist und bleibt wertvoll für uns. Noch wollen wir dem zweiten Teil unsere Aufmerksamkeit zuwenden, was selber ebenso verdient, wie der vorhergegangene.

Im Anhang folgt zunächst die Verordnung der „dermahlen Depudierten“.

„Vom Stadt-Camerer (anhero Herr Sebastian Grespöck Innern Rathes. (Dürste der Vater des Stadtdechantz Vinc. Grespöck gewesen sein.)

Herr Math. Alex. Müllenethner Lebzelter und Ferd. Hofman Vierpreu beide des Außeren Rathes“.

Ferner gehörten zur Feuerkommission die Viertelmeister. Zur selber Zeit war die Stadt in 4 Viertel eingeteilt. Die Stadt hieß die Bürgerliche Gemain. Das 1. Viertl dürfte den Hauptplaz umfaßt haben.

Viertelmeister waren Sebastian Grillmaier, Schuhmacher, Josef Hofmann, Fleischhacker.

Das 2. Viertel auch „Anderes Viertl“ genannt, umfaßte den rückwärtigen Teil der Stadt gegen das Nischpichl. Hier „im anderten Viertl ist 1724 der große Stadibrant ausgeprochen“.

Viertelmeister waren: Stefan Gockinger, Böck, Johann Paul Huber, Preu.

Vom Rathaus abwärts begann das 3. Viertel gegen das Wassertor und Burggraben.

Viertelmeister: Johann Schrembs, Vierpreu, Josef Rickinger, Seiffensieder. (Vater des berühmten Stadtarztes.)

Das 4. Viertel: Passauerstraße, Kirchenstraße zc.

Viertelmeister: Peter Bogt, Uhrmacher, Johann Mautner, Böck.

Dann waren auch Viertelmeister für „Nischpichl, Vorstadt, Spitaler Zehlen, Thornet und Neustift“.

Sodann wird die „Nachricht von der Feuerüstung“ gegeben. „Was an dergleichen allhie zu Schärding vorhanden und wo ein so anderes zu solch vom lieben Gott doch allzeit Gnädig abgemendeten Anbegebenheiten hier zu nemmen seye“. Es gab Radsprizen und solche zum Tragen. Sprizen in Puten und auch andere Handsprizen. Die Bürgerschaft mußte den „Zaig zum Brande“ (Hacken, Gabeln und Leitern) bringen. Die Sprizen waren im „Ambthof, 2 größere auf Rädern, 2 kleinere zum Tragen am Rath-Haus, ebenso 5 Putensprizen; große Wasserstander auf Schlaipffen“ gab es 20, selbe waren den Brunnen nach eingeteilt.

Die „Feuer-Häggen, Laittern und Laitter-Gabeln waren untergebracht: Unterm Rathaus-Gang, Im Ambthof, Beyem Goites Acker (damals nach um die Stadtpfarrkirche, An der Badergarten Planken, Im Weber Manghof, Beim Pflegstadl, Unterm Fleischloch-Hausgang, am Pichl Sailer-Haus, Beim Spithall, Im Fränkischen Hof und bei den P. E. Kapuzinern“. Desgleichen erfahren wir aus einer genauen Beschreibung, daß im Stadtbereiche 72 Ziehbrunnen gewesen sind.

Von 1724 bis 1826, also mehr als hundert Jahre hatte diese Feuerordnung für die Stadt Gültigkeit. Vielleicht gibt es ein günstiger Zufall, daß auch noch die Vorgängerin dieser Ordnung zum Vorschein kommt, was sehr zu begrüßen wäre.

#### Aus den Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission.

Im Februarhefte der k. k. Zentralkommission dieses Jahres ist der Thätigkeit des Musealvereins im Jahre 1909 wie folgt Erwähnung getan:

„Der Verein entwickelt eine anerkanntswerte, von Erfolg begleitete agitatorische Tätigkeit auf dem Gebiete der Denmalpflege und des Heimatschutzes. Aus der Reihe der größeren vom Vereine angeregten Aktionen sei die Erhaltung des gotischen Portals der ehemaligen Hg. Geistkirche (Hackingerhaus) hervorgehoben. Die Sammlungen wurden durch nachfolgende Gegenstände vermehrt: Ein Kelt und eine Reihe von vorgeschichtlichen Glaschmuckringeln aus Taufkirchen, ein doppelarmiger schmiedeeiserner Leuchter, ausgegraben im Pfarrholze zu Feuerbach. Junstfahne der Fleischhauer 1810, eine Reihe von Hausgeräten, kunstgewerblichen Gegenständen zc.